



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.54 RRB 1937/1455**  
Titel               **Straßen.**  
Datum              27.05.1937  
P.                  508

[p. 508] Mit Beschluß Nr. 1307 vom 2. Mai 1935 hat der Regierungsrat ein Projekt für Verbesserungen an der Bergstraße I. Kl., Nr. 3, in Richterswil, bestehend aus zwei Entwässerungen und zwei Durchlaßumbauten im Gesamtkostenvoranschlag von Fr. 74,000 genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, vorläufig einen Teil des Projektes mit einer Kostensumme von Fr. 17,500 als Notstandsarbeit ausführen zu lassen. Da die größeren Notstandsarbeiten wie die Korrektur der Poststraße I. Kl., die Eindolung des Dorfbaches und die Korrektur des Mühlebaches zu Ende gehen, die Arbeitslosigkeit aber nicht geringer geworden ist, stellte der Gemeinderat Richterswil das Gesuch, es möchte der Staat nun auch das bisher nicht ausgeführte Teilstück des Projektes als Notstandsarbeit in Angriff nehmen.

Die Kosten für die oberste Teilstrecke untere Schwanden-Frohberg mit einer Länge von 370 m sind auf Grund der heutigen Preise gemäß Beilage neu auf Fr. 43,000 veranschlagt, welcher Betrag im Gesamtkostenvoranschlag enthalten ist. Der nötige Landerwerb ist von der Gemeinde Richterswil auf ihre Kosten durchgeführt. Im weiteren hat die Gemeinde auf ihre Kosten die Hilfsarbeiter für die Walzung der Chaussierung zu stellen, sodaß von den Gesamtkosten Fr. 40,500 dem Staate zufallen. Die Arbeit eignet sich in jeder Beziehung zur Beschäftigung von Arbeitslosen. Für die Ausführung wurde freie Konkurrenz eröffnet, worauf rechtzeitig sieben Offerten eingereicht wurden. Die niedrigste Eingabe lautet auf Fr. 18,339, die höchste auf Fr. 21,020.75; erstere kann, weil unrichtig aufgebaut, nicht anerkannt werden. Unter Berücksichtigung der Eignung der betreffenden Unternehmer und deren Beschäftigungsgrad empfiehlt sich die Vergebung dieser Arbeiten zum Offertpreis von Fr. 18,354 an Ingenieur O. Emch, Bauunternehmer, in Kilchberg/Zch.

Die Arbeiten können mit Rücksicht auf den Stand der Arbeitslosigkeit in Richterswil sofort in Angriff genommen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird ermächtigt, die Korrektur des Teilstückes der Bergstraße I. Kl. Nr. 3, untere Schwanden bis Frohberg, in Richterswil, gemäß dem seinerzeit genehmigten Projekt im Kostenbetrage von Fr. 43,000 als Notstandsarbeit sofort ausführen zu lassen.

Der Kostenanteil des Staates von Fr. 40,500 geht zu Lasten des Fonds für Hauptverkehrsstraßen, Titel 9.

Für die Baute wird ein Hilfskonto «Bergstraße Richterswil» eröffnet, in welches obiger Betrag einzuzahlen ist. Der Kostenanteil der Gemeinde Richterswil, sowie allfällige Einnahmen wie Beiträge von Bund und Kanton aus Notstandskrediten sind in das Hilfskonto einzuzahlen.



- II. Die Tiefbauarbeiten werden auf Grund der eingereichten Offerten zum Preise von Fr. 18,354 an O. Emch. Ingenieur und Tiefbauunternehmer, in Kilchberg/Zch., übertragen.
- III. Mitteilung an den Bezirksrat Horgen, den Gemeinderat Richterswil, sowie an die Direktionen der Finanzen, der Volkswirtschaft und der öffentlichen Bauten.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.06.2017]*